



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. April 2026

GR Nr. 2026/165

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– an den Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» für die Jahre 2027–2030.

Der bisherige Beitrag von Fr. 149 500.– wird damit um Fr. 11 100.– auf Fr. 160 600.– pro Jahr erhöht. Die Erhöhung begründet sich im zunehmenden Aufwand für die Bearbeitung der E-Mail-Anfragen und im Aufwand für die No-Shows. Bei den Grundberatungen sollen der Soll-Wert von aktuell 170 auf 175 Beratungsstunden und der Beitragssatz von aktuell Fr. 693.– auf Fr. 700.– angehoben werden. Damit wird der Beitragssatz dem für die übrigen Gemeinden geltenden Satz angepasst. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich finanziert das Angebot des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich seit 1994. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GR Nr. 2022/173 für die Jahre 2023–2026 einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 143 000.– für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich.

Der Beitrag wurde mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nrn. 2879/2023, 2818/2024 und 1951/2025 für die Jahre 2024–2026 mittels Zusatzkrediten der Teuerung angepasst und auf Fr. 149 500.– erhöht.

Die Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Sie verursacht Steuerausfälle, steigende Inkassokosten und zusätzlichen Aufwand für Betreibungsämter, Sozialdienste und Fachstellen. Eine Eintragung im Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Viele überschuldete Personen leiden zudem an psychosozialen und gesundheitlichen Problemen. 2024 kam es in der Stadt Zürich zu 100 980 Betreibungen von Privatpersonen mit einer Forderungssumme von rund 480,5 Millionen Franken (es fehlen die Angaben des Betreibungsamtes 5). Der Weg aus den Schulden ist für die Betroffenen schwierig und ohne fachliche Unterstützung kaum möglich. Die Schuldenberatung Kanton Zürich zeigt Lösungswege auf und begleitet bei der Umsetzung.



3. Verein Schuldenberatung Kanton Zürich

Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wurde 1991 gegründet. Er beschäftigt ein Fachteam von fünf Schuldenberaterinnen und -beratern mit Ausbildungen in Sozialer Arbeit, Gesundheitsförderung und Prävention und Zusatzqualifikationen in den Bereichen Beratung und Schulden. Das Team wird unterstützt von einer Mitarbeiterin in der Administration. Der Verein wird von einer Co-Geschäftsleitung geführt. Insgesamt teilt sich das gesamte Team 670 Stellenprozente (Stand Ende 2025).

Ziele der Schuldenberatung sind die Verringerung der Schulden der Betroffenen, ihre Befähigung, mit knappem Budget zu leben und Lösungen zu erarbeiten, um eine zukünftige Verschuldung zu vermeiden. Zielgruppe sind ver- und überschuldete Personen, Angehörige, Amtspersonen, Arbeitgebende, Sozialtätige und Institutionen aus dem Kanton Zürich.

Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich arbeitet eng mit der städtischen Schuldenpräventionsstelle und der Schuldenberatung der Caritas Zürich zusammen.

Die städtische Schuldenprävention hat im Gegensatz zum Verein Schuldenberatung Kanton Zürich einen rein präventiven Auftrag mit dem Ziel, die Finanzkompetenz zu stärken und die Menschen zu befähigen, verantwortungsbewusst mit Geld umzugehen. Die Schuldenberatung der Caritas Zürich arbeitet zwar wie die Schuldenberatung Kanton Zürich, nimmt aber keine Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste (SOD) auf. Die beiden Stellen stehen in regelmässigen Austausch und weisen sich gegenseitig je nach Auslastung, Aufnahmestopp und Wartefristen ratsuchende Personen zu. Beide Stellen sind sehr ausgelastet (Aufnahmestopp bei Caritas und Wartefrist von mehreren Wochen bei der Schuldenberatung).

Gemeinsam mit der Schuldenberatung der Caritas Zürich, der städtischen Schuldenprävention, der städtischen Beratungsstelle Infodona, Budgetberatung Schweiz, StreetChurch und Glattwägs bietet die Schuldenberatung Kanton Zürich im Rahmen der «Moneythek» einmal wöchentlich ein niederschwelliges Schuldenberatungsangebot vor Ort an. Ein weiteres gemeinsames Angebot mit der städtischen Schuldenprävention ist der «Moneychat», der sich insbesondere an jüngere Menschen richtet.

Nicht Teil der vorliegenden Leistungsfinanzierung sind:

- Die oben erwähnten Angebote «Moneythek» und «Moneychat»,
- Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Schulen ausserhalb der Stadt Zürich (innerhalb der Stadt werden diese durch die städtische Schuldenpräventionsstelle durchgeführt),
- Workshops für Fachpersonen und Arbeitgeber (Schuldenprävention im Betrieb),
- Schuldensanierungsverfahren,
- Durch Klienten und Klientinnen finanzierte Mandate.



4. Das Angebot des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich

4.1 Angebot Grundberatung

Eine Grundberatung beinhaltet eine persönliche Situationsanalyse, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzsicherung, Budgetberatung und Unterstützung oder bei Bedarf vollständige Übernahme der Gläubigerverhandlungen und Abklärung rechtlicher Fragen. Termine für Grundberatungen werden nur nach genauer telefonischer Vorabklärung vereinbart. Im Verlauf der Beratung werden zusätzlich soziale Aspekte thematisiert, die mit der Überschuldung einhergehen, wie z. B. die Scham oder die Angst vor Ausgrenzung, wenn aufgrund des knappen Budgets der bisherige Lebensstandard nicht aufrechterhalten werden kann.

Entwicklung Anzahl Beratungsstunden 2022–2024

	2022	2023	2024
Soll-Wert Grundberatungen	170	170	170
Ist-Wert Grundberatungen	173	177	173

4.2 Angebot Basisleistungen

Die sogenannten «Basisleistungen» bestehen aus den Telefonberatungen, der Beantwortung von E-Mail-Anfragen, dem Aufbereiten von Fachwissen und der Öffentlichkeitsarbeit. Telefonisch beraten werden Betroffene, Sozialtätige, Amtspersonen, Arbeitgeber und Angehörige. Für Betroffene mit geordneten Unterlagen berechnen die Mitarbeitenden am Telefon das betriebsrechtliche Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest, diktieren Stundungsbriefe und stellen bei Bedarf Musterbriefe zur Verfügung. In Telefongesprächen mit Sozialtätigen arbeiten die Beraterinnen und Berater die wichtigsten Probleme der geschilderten Fälle heraus und vermeiden so u. a. aufwändige Gläubigerverhandlungen, die kaum Erfolgchancen haben.

Die Schuldenberatung muss stets auf dem aktuellen Stand der verschiedenen rechtlichen Grundlagen sein (z. B. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, Bundesgesetz über den Konsumkredit oder Sozialversicherungsgesetze), um professionell beraten und informieren zu können. Die Fachstelle sensibilisiert in den Medien, mit Referaten und an Veranstaltungen zum Thema Schulden. Auf der Webseite der Schuldenberatung werden Merkblätter zu Themen wie Spartipps, Tipps für Eltern, «Mit Schulden am Existenzminimum leben», Eintrag im Betreibungsregister, Privatkonkurs usw. und eine Budgetvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Basisleistungen berechnen sich aus einem Soll-Wert bei den telefonischen Beratungen, die über 30 Minuten dauern, und einer Pauschale für die weiteren Leistungen.



Entwicklung Anzahl telefonische Beratungen (über 30 Minuten) 2022–2024

	2022	2023	2024
Soll-Wert	90	90	90
Ist-Wert Angebot	61	109	94

5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt ist neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 160 520.55 (aufgerundet Fr. 160 600.–). Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2023–2026 von Fr. 149 500.– ist damit ein um Fr. 11 100.– höherer jährlicher Betrag zu beantragen. Während der Aufwand und die Anzahl telefonischer Beratungen über 30 Minuten ziemlich konstant bleibt, haben vor allem die Aufwände für die Anfragen über E-Mail und die «No-Shows» (wenn Personen zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen) zugenommen. Bei den E-Mail-Anfragen ist die Aufwandszunahme vor allem auf die komplexeren Anliegen zurückzuführen. Das unentschuldigte Nicht-Wahrnehmen eines Termins kann nicht als Beratungsgespräch erfasst werden, beinhaltet jedoch denselben Vorbereitungsaufwand. Der Beitrag bei den Basisleistungen soll entsprechend um Fr. 6350.– erhöht werden. Zudem soll bei den Grundberatungen der Soll-Wert von 170 um 5 auf 175 erhöht werden und der Beitragssatz von Fr. 693.– um Fr. 7.– auf Fr. 700.– angehoben werden. Damit wird er dem Beitragssatz angepasst, der auch für die anderen Gemeinden im Kanton Zürich gilt.

Angebote	Soll in Stunden	Beitragssatz in Fr.	Jährlicher Beitrag in Fr.
Jahre 2023–2026 ¹⁾			
Grundberatung	170	693.23	117 849
Telefonische Beratungen (über 30 Minuten) ²⁾	90	58.55	5 270
Basisleistungen		pauschal	26 401
Total			149 520
Jahre 2027–2030			
Grundberatung	175	700	122 500
Telefonische Beratungen (über 30 Minuten) ³⁾	90	58.55	5 270
Basisleistungen ⁴⁾		pauschal	32 750
Total			160 520



5/8

Kommentar:

Bei den definierten Auftragsätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2027–2030 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen. Die Soll-Werte beziehen sich auf Leistungen für Menschen aus der Stadt Zürich.

- 1) Beiträge 2026 inkl. aufgelaufene Teuerung.
- 2) In der Weisung 2023–2026 wurden die telefonischen Beratungen in den Basisleistungen eingerechnet. Da jedoch ein Soll-Wert für die telefonischen Beratungen festgelegt wurde, sind diese hier separat aufgeführt.
- 3) Keine Änderungen abgesehen von der Teuerung bei den telefonischen Beratungen.
- 4) Die Basisleistungen werden um Fr. 6350.– erhöht. Dies entspricht dem gestiegenen Mehraufwand bei der Bearbeitung der E-Mail-Anfragen und dem Aufwand für die No-Shows. Bei den E-Mail-Anfragen wird mit einem Aufwand von Fr. 45.50 pro Anfrage gerechnet, bei 50 Anfragen (2025 waren es 55) macht das Fr. 2275.–. Gegenüber dem bisherigen Beitrag von Fr. 1175.– (Fr. 23.50.– pro Anfrage) sind das Fr. 1100.– mehr. Die «No-Shows» werden mit einem Ansatz von Fr. 115.– berechnet, was bei 45 «No-Shows» (2025 waren es 56) einem Betrag von Fr. 5175.– entspricht.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2025 betrug das Eigenkapital Fr. 369 500.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.



Verein Schuldenberatung Kanton Zürich: Rechnung 2024 und Budgets 2026–2027 (in Fr.)

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028
Aufwand				
Personalaufwand ¹⁾	812 713	907 700	897 700	897 700
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	42 509	60 900	60 900	60 900
Raumaufwand ³⁾	61 546	69 500	69 500	69 500
Total Aufwand	916 768	1 038 100	1 028 100	1 028 100
Ertrag				
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen ⁴⁾	24 016	25 000	25 000	25 000
Beitrag Stadt Zürich	148 334	149 500	160 600	160 600
Beitrag Kanton ⁵⁾	285 000	305 000	305 000	305 000
Beitrag Stadt Winterthur ⁶⁾	47 000	47 000	47 000	47 000
Beiträge andere Gemeinden ⁷⁾	268 150	283 600	283 600	283 600
Beiträge Dritte ⁸⁾	112 039	84 200	46 000	46 000
Übriger Ertrag ⁹⁾	62 873	63 000	65 000	65 000
Total Ertrag	947 412	957 300	932 200	932 200
Gewinn (+) / Verlust (-)	30 643	-80 800	-95 900	-95 900

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2029–2030 zu erwarten.



7/8

Kommentar:

- 1) Eine Mitarbeiterin in Ausbildung schliesst ihr Studium im Januar 2026 ab, entsprechend erhält diese Mitarbeiterin ab Februar 2026 einen höheren Lohn. Ab 2027 wird die Caritas-Hotline eingestellt, die im Auftrag der Caritas Schweiz von der Schuldenprävention betrieben wurde, was zu tieferen Personalressourcen führt.
- 2) Anfallende Investitionen in den kommenden Jahren infolge verjährter Infrastruktur.
- 3) Raumaufwand inkl. Unterhalt Tieferer Aufwand im Jahr 2025, da keine Nachzahlungen für die Nebenkosten eingefordert wurden.
- 4) Erlös aus Sanierungen und von Selbstzahlenden.
- 5) Regulärer Beitrag vom Kanton Fr. 205 000.– plus Beitrag aus kantonalem Spielsuchtfonds Fr. 80 000.–. Letzterer wird ab 2026 auf Fr. 100 000.– erhöht.
- 6) Der Beitrag der Stadt Winterthur ist für vier Jahre, 2025-2028, gesprochen.
- 7) Die Vereinbarungen mit den Gemeinden sind unterschiedlich, in der Regel unbefristet und berechnen sich aus einem pauschalen Beitrag pro Jahr gemessen an der Einwohnenden-Zahl und der Erstberatung (Grundberatung) à Fr. 700.–.
- 8) Beiträge von Stiftungen, Spenden, Mitgliederbeiträgen, Swiss Casinos und Caritas Hotline. Ab 2027 wird aufgrund finanzieller Überlegungen die Hotline durch die Caritas Schweiz eingestellt.
- 9) Fachkurse für Sozialtätige, Treuhanddienste Pro Senectute und Pro Juventute und Präventionsworkshops für Lernende, Mitarbeitende und Führungskräfte, ohne Sekundarstufen in der Stadt Zürich (werden von der städtischen Schuldenpräventions-Stelle abgedeckt).

7. Zuständigkeit, anwendbares Recht und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis 2 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 160 600.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) findet auf den vorliegenden Beitrag Anwendung (vgl. Art. 19 SubVV) und damit insbesondere die Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks (Art. 12 f. SubVV) und zu den Rückzahlungspflichten (Art. 15 ff. SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenem Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV), da nur diese Organisation Schuldenberatungen auch für Klientinnen und Klienten der SOD anbietet. Der Empfängerkreis ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich einen Kontrakt abzuschliessen und die jährlichen Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts und innerhalb der bewilligten Ausgaben festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Beiträge werden in den Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 aufgenommen und rechtzeitig mit dem Budget 2027 beantragt.



8/8

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter